

**1- Änderung der Satzung
der Stadt Eckernförde
über die Erhebung einer Benutzungsgebühr
für die Mehrzweckhalle**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09. Juli 2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1:

§ 3 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

**§ 3
Höhe der Benutzungsgebühr**

(1) Die Gebühr für die Benutzung des großen Saales bemisst sich nach der beantragten Nutzung und beträgt:

a)	für Theaterbestuhlung bis 442 Plätze	385,- €
b)	für Theaterbestuhlung bis 492 Plätze	415,- €
c)	für Theaterbestuhlung bis 640 Plätze	605,- €
d)	für Theaterbestuhlung bis 690 Plätze	660,- €
e)	für Tagungsbestuhlung bis 300 Plätze	660,- €
f)	für Tagungsbestuhlung bis 570 Plätze	825,- €
g)	für Tanzbestuhlung bis 250 Plätze	550,- €

g)	für Tanzbestuhlung bis 350 Plätze	660,-€
i)	für Tanzbestuhlung bis 500 Plätze	770,- €
j)	ohne Bestuhlung	770,- €

Artikel 2:

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.08.2009 in Kraft.

Eckernförde, den 10. Juli 2009

Stadt Eckernförde Der Bürgermeister

(Sibbel)
Bürgermeiste